

Sonstige Bestimmungen



für Kelag-Erdgas-Fix-PRO

Fassung: 14. Oktober 2015

Das Preismodell gilt für Gewerbekunden mit einem maximalen Jahresverbrauch von 400.000 kWh, deren gesamter Verbrauch über einen Zähler mit einem Zählwerk gemessen wird. Das Produkt „Kelag-Erdgas-Fix-PRO“ wird nur für „G“-Lastprofile (Gewerbe-Lastprofile) angeboten. Der Erdgasliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Erdgasliefervertrag kann erstmals zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge täglich, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen für den Kunden bzw. acht Wochen für die KELAG, schriftlich gekündigt werden. Sollte der Kunde von seinem Recht auf Kündigung vor Ablauf der Preisgarantie am 31.12.2017 Gebrauch machen, so verpflichtet er sich, erhaltene Rabatte und Boni (z.B. Neukunden-Rabatt, Treuebonus, ...) wie folgt tagesaliquot an die KELAG zurückzuerstatten: Höhe der erhaltenen Rabatte und Boni, multipliziert mit der Restlaufzeit der Preisgarantie (= Anzahl der Tage von Vertragsbeendigung bis zum 31.12.2017), dividiert durch die Gesamtlauzeit der Preisgarantie (= Anzahl der Tage von Vertragsbeginn bis zum 31.12.2017). Die tagesanteilige Rückzahlungsverpflichtung gilt auch, wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf des 31.12.2018 aufgrund von Änderungen der Allgemeinen Lieferbedingungen gemäß Punkt VI der Allgemeinen Lieferbedingungen beendet wird. Falls der Erdgasliefervertrag von keinem der Vertragspartner vor Ablauf des 31.12.2017 beendet wird, oder seitens der KELAG nicht zeitgerecht im Vorhinein ein anderslautendes Angebot an den Kunden übermittelt wird, läuft er ab 1.1.2018 mit dem zuletzt vereinbarten Preis (Stichtag: 31.12.2017) auf unbestimmte Dauer weiter. Der Erdgasliefervertrag kann in der Folge täglich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen für den Kunden bzw. acht Wochen für die KELAG, schriftlich gekündigt werden. Der „Neukunden-Rabatt“ gilt für alle Neukunden im ersten Vertragsjahr und wird auf den vereinbarten Energie-Arbeitspreis (exkl. Energie-Grundpreis, Netzentgelte, Steuern, Abgaben und sonstige Kosten) angerechnet. Ich nehme zur Kenntnis, dass Voraussetzung für die Gewährung der vertraglichen Vergünstigungen ein aufrechter Erdgasliefervertrag mit der KELAG für die vereinbarte Vertragslaufzeit ist. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft • Arnulfplatz
2 • A 9020 Klagenfurt • E-Mail: www.kelag.at/kontakt •
Homepage: <http://www.kelag.at> • Firmenbuchgericht:
Landesgericht Klagenfurt • Gerichtsstand Klagenfurt • FN
99133 i UID-Nr.: ATU 25274100 • DVR-Nr.: 0018694